DOKUMENTATIONSZENTRUM DES BUNDES JÜDISCHER VERFOLGTER DES NAZIREGIMES

1010 WIEN RUDOLFSPLATZ 7/III

TELEPHON 63 90 932, 63 30 302

BANKVERBINDUNGEN:
ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSBANK WIEN
KONTO NR. 304/00
DRESDNER BANK, FRANKFURT
KONTO NR. 19/334/00

An die
Österreichische Bundesregierung
Herrn Bundeskanzler Dr. Josef KLAUS

Ballhausplatz
Wien I

WIEN, den 12. Oktober 1966
SW/da

Betr. Schuld und Sühne der NS-Täter aus Österreich

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Zusammen mit diesem Schreiben erlaube ich mir, Ihnen ein Memorandum vorzulegen, dessen Gegenstand Schuld und Sühne der in der Nazizeit begangenen Verbrechen bildet. Den Anstoss zur Ausarbeitung dieses Memorandums gab eine Reihe von Besprechungen im Innenministerium und im Justizministerium, die ich sowohl mit den verantwortlichen Ministern als auch mit Beamten führen konnte. Bei all diesen Unterredungen - sie liegen zum Teil schon etwas zurück, zum Teil fanden sie in letzter Zeit statt - entstand zwingend der Eindruck, dass die verantwortlichen Stellen über das Ausmass der Verbrechen, die von Österreichern in Tateinheit mit Deutschen während des Krieges nicht nur gegen Juden, sondern auch gegen Angehörige anderer Nationen begangen wurden, auch nicht annähernd ausreichend informiert sind.

Hier wäre zunächst darauf hinzuweisen, dass die österreichische Bevölkerung im Grossdeutschen Reich nur 8,5 Prozent ausmachte, der Prozentsatz der Täter aus Österreich aber bedeutend höher liegt. In dem beigeschlossenen Memorandum habe ich die mit zahlreichen Beweisen untermauerte These aufgestellt, dass Österreicher während der NS-Zeit am Tod von etwa drei Millionen Juden schuldig wurden.

Selbstverständlich kann man über diese Zahl diskutieren - sie kann keinesfalls arithmetisch genau sein. Wesentlich ist aber, dass die als Beweis für diese Zahl angeführten Tatsachen von der österreichischen Justiz bisher nicht entsprechend gewürdigt wurden.

Der sowohl grossen Anzahl als auch grossen Schuld der NS-Täter aus Österreich (es wurden in den letzten drei Jahren etwa 1100 neue Fälle ermittelt und täglich kommen neue Fälle dazu) steht eine merkwürdig kleine Zahl von Beamten des Innenministeriums und Staatsanwälten gegenüber. Es

./.

liegt auf der Hand, dass diese Diskrepanz jene Personen begünstigt, die in der NS-Zeit schwere Schuld auf sich geladen haben.

In einer längeren Aussprache mit dem von mir hochgeschätzten Herrn Bundesminister für Justiz, Professor Dr. Klecatsky, habe ich die Gewissheit gewonnen, dass er diesem ernsten Problem mit gutem Willen gegenübersteht. Und auch der Herr Bundesminister für Inneres, Dr. Hetzenauer, ist selbstverständlich - bereits aus der Zeit seiner Tätigkeit als Staatssekretär im Justizministerium - mit der Materie und den Problemen bestens vertraut. Aber, von diesem guten Willen der zuständigen Regierungsmitglieder abgesehen, fehlen entscheidende Massnahmen:

1. Die Zahl der Beamten in der Abteilung 18 des Innenministeriums müsste unbedingt erhöht werden; weiters wäre ihr Budget besser zu dotieren, um ihnen Recherchen im Ausland und die Einvernahme von Zeugen in anderen Ländern zu ermöglichen. Den deutschen Kollegen dieser Beamten stehen solche Mittel in ausreichendem Mass zur Verfügung.

2. Eine grössere Anzahl von Staatsanwälten, die die Verfahren gegen NS-Verbrecher bis zur Prozessreife weiterzuführen hätten, müsste für diesen Zweck freigestellt werden.

3. Die Rechtsgrundlagen für die Verfolgung von Nazi-Verbrechen bedürfen einer tiefgreifenden Reform. In den letzten Jahren zeigten vor allem die grossen Prozesse, dass die Verhandlung von Nazi-Verbrechen vor Geschwornengerichten rechtspolitisch bedenklich und in der Praxis äusserst problematisch ist. Denn erstens herrschen bei der Zusammensetzung des Kreises der Geschwornen Zufall und Unkenntnis der persönlichen Vergangenheit, zweitens wird der Laienrichter bei der Beurteilung so komplizierter Sachverhalte in seinem Einfühlungsvermögen schwer überfordert. Es müsste daher ein gesetzgeberischer Weg gesucht werden, der dazu führt, dass Prozesse dieser Art nicht vor Geschwornengerichten stattfinden.

   Die Erfüllung dieser Forderung wird gewiss nicht nur auf juristische, sondern auch auf politische Schwierigkeiten stossen und viel Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund müsste - als vorläufige Massnahme - ein neues Gesetz über die Befangenheit der Geschwornen die Möglichkeit ausschliessen, dass sowohl ehemalige Nationalsozialisten als auch ehemals politisch Verfolgte in NS-Verbrecher-Prozessen an der Urteilsfindung beteiligt sind.

Um die Notwendigkeit dieser Massnahmen zu unterstreichen, möchte ich mir, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, den ernsten Hinweis erlauben, dass die Bewältigung dieses Problems nicht bloss als Frage der innerösterreichischen Rechtsstaatlichkeit aufgefasst werden kann - auch wenn es sich bei den Tätern um Österreicher handelt, die von einem österreichischen Gericht zur Verantwortung zu ziehen wären. Bei den Opfern der Verbrechen nämlich

./.

sind um das Ansehen Österreichs bemüht. Ihnen sind die Mahnungen und Warnungen in aller Welt, das Problem der NS-Verbrechen im Sinne der Rechtsstaatlichkeit zu bewältigen, zweifellos bekannt. Ich bin sicher, dass Sie diese Stimmen nicht überhören werden.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

Simon Wiesenthal, Dipl.-Ing.
(Leiter des Dokumentationszentrums)

Beilage

handelt es sich um Angehörige verschiedener Staaten. Und damit wird jeder solche Prozess, ob er nun durchgeführt wird oder unterbleibt, zu einem internationalen Fall, bei dem das Ansehen Österreichs in einer aufmerksamen Welt auf dem Spiel steht.

Solche Erwägungen sind keineswegs theoretisch: Unser Dokumentationszentrum ist im Lauf der Zeit zu einer Art Briefkasten oder auch Beschwerdestelle für zahlreiche Menschen, Organisationen und sogar Regierungsstellen geworden, die ein Interesse an der Bestrafung der NS-Täter aus Österreich haben. Ihnen müssen wir sehr häufig bezüglich der Verfolgung dieser Täter Rede und Antwort stehen.

Zu dem kommt, dass der Unterzeichnete während seiner vielen Dienst- und Vortragsreisen durch verschiedene europäische und aussereuropäische Länder immer wieder peinlichen Fragen ausgesetzt ist, welche die traurige Lage auf diesem Gebiet in Österreich betreffen. Dabei wird mir mit Recht immer wieder der internationale Charakter der Angelegenheit vorgehalten.

Die im Ausland geübte Kritik ist leider berechtigt: Obwohl die Verjährung für diese Verbrechen in Österreich erfreulicherweise abgeschafft wurde, hat man sich bisher noch nicht aufgerafft, die dennoch begrenzte zur Verfügung stehende Zeit für eine entsprechende Strafverfolgung zu nützen. Man muss bedenken, dass dieses Problem schon bald einer biologischen Lösung entgegengeht, dass die Täter älter werden, dass Zeugen durch Tod ausfallen und sich auch deren Erinnerungsvermögen von Jahr zu Jahr verkleinert. Dadurch wird die Bewältigung der Frage der NS-Verbrechen immer schwieriger.

Wenn aber dieses Problem ungelöst bleibt, macht sich Österreich eines Versäumnisses vor der Geschichte schuldig und belastet sein Ansehen für alle Zeit. Gewiss existierte der österreichische Staat zu jener Zeit des grossen Mordens nicht mehr. Gewiss trägt er als solcher keine Verantwortung für das Geschehen ausser jener, dass er nicht in der Lage war, seine eigenen Bürger zu schützen. Aber der glücklicherweise neu erstandene Staat bedarf für sich des geschichtlichen Beweises, dass er alles unternommen hat, um der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, dass er seine Bürger gemäss den Möglichkeiten seiner Justiz von den NS-Verbrechern abgrenzt, dass er es seinen Richtern ermöglicht, für eine angemessene Sühne der Taten zu sorgen.

Mir ist, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, bewusst, dass Ihre Regierung auf verschiedenen Gebieten schwierige Aufgaben zu erfüllen hat. Ebenso bin ich aber überzeugt, dass Sie Schwierigkeiten nicht aus dem Wege gehen, sondern gewillt sind, auch heikle Probleme in richtiger Weise zu lösen. Sowohl Sie als auch die anderen Mitglieder Ihrer Regierung

./.

M E M O R A N D U M

I. Die Beteiligung von Österreichern an Nazi-Verbrechen und deren strafrechtliche Verfolgung

Die Meinung, für die grauenhaften Nazi-Verbrechen in der Zeit von 1938 bis 1945 seien durchwegs Deutsche verantwortlich zu machen, ist allgemein verbreitet und stosst selten auf Widerspruch. Speziell in unserem Land neigt man zu der Auffassung, dass die Beteiligung und damit die Schuld der Österreicher an der Vernichtung von Millionen Menschen äusserst gering war, dass sie nicht einmal dem Prozentsatz der Österreicher an der Bevölkerung des Dritten Reiches entsprach. Diese irrige Auffassung muss endlich - an Hand einer Reihe unbestreitbarer Tatsachen - richtiggestellt werden. Es sind die gleichen Tatsachen, aus denen auch die Justiz unseres Landes im Namen des Rechtsstaats und im Interesse des internationalen Ansehens Österreichs ernste Konsequenzen zu ziehen hätte.

Der Anteil der österreichischen Staatsbürger an der jüdischen Tragödie der Jahre 1938 bis 1945 ist nicht zu unterschätzen; er liegt weit über jenen 8,5 Prozent der "ostmärkischen" Bevölkerung innerhalb des Grossdeutschen Reiches.

Es ist erwiesen, dass die Ausrottungsmassnahmen gegen die Juden im grossen Stil auf dem Gebiet des Reichs begannen.

Es ist erwiesen, dass diese Massnahmen vor allem von österreichischen Nazis ausgeführt wurden - und leider auch mit der Zustimmung eines bedeutenden Teiles der Bevölkerung, die von den Nazi-Aktionen materiell profitierte.

Es ist erwiesen, dass die Planung der Judenermordung in Österreich und in den von Deutschland besetzten europäischen Ländern ebenso wie die Verantwortung für die Ausführung der Pläne zum Teil in den Händen von Österreichern lag.

Es ist erwiesen, dass Österreicher ihren Platz bei allen wichtigen Stellen der NSDAP, der SS, der Gestapo, des SD sowie anderer Körperschaften und Organisationen hatten, die sich mit der Vernichtung der Juden befassten.

Eine grosse Zahl von Österreichern hat sich also

1. an der Planung des Judenmordes in Europa,
2. an den Deportationen österreichischer Juden,
3. an der organisierten Ermordung sowohl der verschickten österreichischen Juden als auch von Juden aus anderen Ländern und
4. an der Ermordung ausländischer Zwangsarbeiter beteiligt, die entweder in Österreich untergebracht oder vor dem Zusammenbruch des Dritten Reiches auf österreichisches Gebiet evakuiert worden waren.

Das unverhältnismässig grosse Ausmass dieser Beteiligung ging auf mehrere Ursachen zurück. Hier ist auf der einen Seite anzuführen, dass Österreich für die Judenverfolgung einen guten geistigen Boden bot. Auf der anderen Seite bewirkten taktische Schritte deutscher Regierungsorgane und auch zufällige Ent-

wicklungen, dass schliesslich der Prozentsatz der im Judenvernichtungsapparat tätigen Österreicher in keinem Verhältnis zur Stärke der österreichischen Bevölkerung mehr stand.

Schon vor der Machtübernahme in Deutschland konnte Hitler mit zahlreichen Anhängern der nationalsozialistischen Idee in Österreich rechnen, die sein ganzes Programm, also auch den die Juden betreffenden Punkt, ohne Vorbehalt und sogar mit Begeisterung akzeptiert hatten. Dies umso mehr, als sich ja das antisemitische Programm der NSDAP fast ausschliesslich auf die Vorarbeiten zweier Österreicher, nämlich Lueger und Schönerer, stützte.

Mit den Erfolgen Hitlers in Deutschland, der sich in seinem österreichischen Herkunftsland mehr um Anerkennung bemühte als in jedem anderen Staat, wuchs die Schar der Nazi-Anhänger rapid. Als die Wiener Regierung Massnahmen gegen die Ausbreitung der NSDAP ergriff, flüchteten tausende Österreicher nach Deutschland, um dort in der "Österreichischen Legion" den Sieg des Nationalsozialismus in ihrer Heimat vorzubereiten.

Viele dieser Österreicher arbeiteten im Braunen Haus in München, wo auch eine genaue Judenkartei angelegt wurde. Die Leitung dieser Abteilung übernahm Adolf Eichmann, der mit seiner Familie als vierjähriges Kind aus Deutschland nach Österreich gekommen war und dessen Bekanntenkreis sich fast ausschliesslich auf Österreicher beschränkte. Das sollte sich noch auf die Zusammensetzung seines Mitarbeiterkreises auswirken.

Nach dem Anschluss am 13. März 1938 übersiedelte Eichmann mit seinem Stab und fertigen Plänen nach Wien, wo er die Leitung der sogenannten "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" übernahm

und weitere Österreicher in sein Büro einstellte. Der Reichsführer SS zeigte sich mit der Tätigkeit dieser Zentralstelle zufrieden und übertrug dem Team Eichmanns auch die Planung von antijüdischen Massnahmen in jenen Ländern, deren Einnahme zu den Kriegszielen Hitlers zählte. Die Eichmann-Zentralstelle übersiedelte später von Wien nach Prag; in allen von den Deutschen besetzten Ländern wurden Zweigstellen eröffnet.

Die "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" beschränkte sich aber nicht bloss auf das Ausarbeiten von Plänen, sondern befasste sich auch mit der Organisation der Deportierung und später der Menschenvernichtung. Die ersten organisierten Juden-Deportationen wurden in der "Ostmark" und im Protektorat Böhmen und Mähren vom Büro Eichmann und seinen Mitarbeitern durchgeführt. Das erste Konzentrationslager des NS-Regimes richtete Eichmann bereits einen Monat nach dem Fall Polens im Oktober 1939 in Nisko ein. Dorthin brachte man Juden aus Österreich und der Tschechoslowakei. Auch die ersten Deportationen von Zigeunern gingen von Österreich aus in diese Gebiete.

Und es blieb nicht bei Deportationen; das Nazi-Regime ging bald daran, die planmässige Vernichtung von Juden, Zigeunern und Slawen zu organisieren. Polen war dabei eine besondere Rolle zugedacht - hier sollten gemäss den Beschlüssen der sogenannten Wannsee-Konferenz am 20. Jänner 1942 alle Juden aus dem Westen konzentriert und ermordet werden.

Die Rolle der Österreicher in diesem Programm, das die Vernichtung von elf Millionen Menschen vorsah, war bedeutend. Schon nach der Besetzung Polens durch deutsche Truppen und

nach der Gründung des Generalgouvernements kamen zahlreiche Österreicher als Beamte sowie als Angehörige von SS- und Polizeieinheiten in dieses Gebiet. Diese Massnahme stand zunächst mit den geplanten Verbrechen nicht in Zusammenhang, sondern stellte einen rein taktischen Schritt der Verwaltung dar. Allerdings war sie mit die Ursache dafür, dass in der Endphase soviele Personen aus Österreich zahlreicher und schwerer Verbrechen schuldig wurden.

Bedeutende Gebiete Polens hatten früher zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehört - und aus dieser Zeit hatte Österreich im europäischen Osten und Südosten einen guten Ruf; Österreicher und besonders Wiener schienen die Gewähr dafür zu bieten, dass die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung der besetzten Länder gut funktioniert, dass sogar ein Vertrauensverhältnis entsteht. Aus diesem Grund schickte man in das Generalgouvernement Polen weit mehr Österreicher als Deutsche, vor allem Verwaltungsbeamte und Polizisten. Aber auch der hohe Standard der österreichischen Polizeischulen bewirkte, dass man ganze Polizeibataillone in der "Ostmark" zusammenstellte, um sie dann in das Gebiet hinter der Front (zuerst nach Polen, dann nach der Sowjetunion) zu verlegen. Die Trennlinie zwischen Verwaltungs- und Kontrollaufgaben und der planmässigen Vernichtung "unerwünschten" Menschenlebens verschwand rasch.

Als dann das grosse Morden begann, befanden sich auf dem Gebiet des Generalgouvernements tausende Österreicher in den verschiedensten Positionen innerhalb der SS, der Polizei, der Gendarmerie und der Verwaltung. Ihnen wurden bei der Durchführung der Vernichtungspläne wichtige Aufgaben übertragen.

In diesem Zusammenhang muss man sich vor Augen halten, dass in Polen nicht nur die dort lebenden Juden, sondern die deportierte jüdische Bevölkerung einer ganzen Reihe europäischer Staaten ermordet wurden. Es dürfte sich um insgesamt mindestens vier Millionen Menschen gehandelt haben.

Während in den Zentralstellen des Nazi-Regimes die Pläne der grossen Vernichtungsaktionen ausgearbeitet wurden, trafen auf dem Gebiet des Generalgouvernements ausgewählte höhere SS- und Polizeiführer bereits konkrete Vorbereitungen dazu. Unter ihnen befand sich eine erstaunlich hohe Anzahl von Österreichern.

Dienststelle Eichmann

Die im Jahr 1938 von Adolf Eichmann gegründete "Zentralstelle für jüdische Auswanderung", die das Modell für ähnliche Büros in allen von den Deutschen besetzten Ländern bildete, diente ausschliesslich dem Zweck, Juden zu erfassen und der Vernichtung zuzuführen. Da diese Stelle in Österreich entstand, gehörten ihr naturgemäss viele Österreicher an, die dann im Lauf des Krieges das Vernichtungswerk auch in andere Länder trugen.

Der Transportchef Eichmanns, Franz Novak, sorgte nachweisbar für die Verfrachtung von 1,700.000 Juden aus verschiedenen europäischen Ländern in die Vernichtungslager.

Von den Brüdern Anton und Alois Brunner leitete einer die Vernichtung der Juden in Österreich, der andere die Ausrottung der Juden in Griechenland und der Slowakei.

Dr. Erich Rajakowitsch liess sich in Holland einsetzen, Seidl und Burger waren Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant des Konzentrationslagers Theresienstadt.

Ausser den hier Genannten waren noch zahlreiche andere Österreicher in verschiedenen Schlüsselstellungen tätig. Insbesondere organisierte das Büro Eichmann die Verschickung und Ermordung fast einer halben Million ungarischer Juden.

Aktion Reinhard

Die ersten ausgesprochenen Vernichtungslager, in denen die Menschen nicht nur durch fallweise Erschiessungen, sondern reihenweise durch die Anwendung giftiger Auspuffgase (sie wurden in das Innere geschlossener Lastwagen geleitet) umgebracht wurden, entstanden unter der Leitung von Odilo Globocnik im Gebiet von Lublin. Dieser Odilo Globocnik, vorher Gauleiter von Wien, war SS- und Polizeiführer des Distrikts Lublin und führend mit der Vernichtung der Juden im Generalgouvernement beauftragt. Unter der Leitung Globocniks erbaute man die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka; man benannte diese Aktion, der 1,8 bis 2,2 Millionen Juden zum Opfer fielen, zu Ehren des inzwischen getöteten Reinhard Heydrich "Aktion Reinhard". Chef des Stabes der "Aktion Reinhard" war der Österreicher Hermann Höfle (er beging im Wiener Landesgericht Selbstmord). Diesem Stab gehörten weitere 25 durchwegs namentlich bekannte Österreicher an, von denen heute mehrere in Freiheit leben. In Treblinka führte der Linzer Franz Stangl das Kommando.

Von den in den Vernichtungslagern Belzec, Treblinka und Sobibor tätigen Österreichern wurden bisher 65 gerichtsbekannt (allerdings befindet sich nur eine einzige Person in Haft).

Parallel mit Globocnik arbeitete der Gouverneur des Distrikts Galizien, Dr. Gustav Otto Wächter (Teilnehmer am Juli-Putsch, er starb 1948 unter falschem Namen im Vatikan). Wächter trug einen Teil der Verantwortung für die Ermordung der Juden Galiziens, die er in das Globocnik unterstehende Lager Belzec schickte.

Schutzpolizei

In den kleinen Ortschaften Polens übernahm gewöhnlich die Schutzpolizei allein oder zusammen mit Rollkommandos der SS die Judenvernichtung. In den Einheiten der Schutzpolizei befanden sich, wie schon erwähnt, zahlreiche Österreicher, die zum Teil in Nachkriegsprozessen namentlich genannt, zum Teil verhaftet und an die Sowjetunion ausgeliefert wurden. Sie kehrten 1955 als "nicht amnestiert" nach Österreich zurück und befinden sich mit einer einzigen Ausnahme heute auf freiem Fuss.

Auch ausserhalb Polens, in verschiedenen besetzten Ländern, waren Österreicher als Angehörige der Schutzpolizei eingesetzt. Eine grosse Zahl von Namen österreichischer Schutzpolizisten, die in diesen Staaten Verbrechen begingen, wurde bisher von deutschen Stellen ausgeforscht; fast täglich kommt das Ergebnis neuer Ermittlungen dazu. Merkwürdigerweise versieht eine ganze Reihe solcher schwer belasteter Personen noch immer aktiven Polizei- oder Gendarmeriedienst, obwohl gegen sie gerichtliche Vorerhebungen wegen Mord oder Beihilfe zum Mord laufen.

Polizeibataillone

Schon kurz nach ihrer Verlegung nach Polen wurden die öster-

reichischen Polizeieinheiten bei Erschiessungen eingesetzt. Man hat inzwischen die Tagebücher dieser Polizeibataillone sichergestellt, in denen alle Aktionen genau beschrieben werden. Es handelt sich um die Polizeibataillone 314, 316 und 322, um die Polizei-Reservebataillone 9 und 64, um die Polizei-Reiterabteilungen 1 und 3 und um das 1. (motorisierte) SS-Gendarmerie-Bataillon.

Für die Erschiessung von Juden sind innerhalb dieser Einheiten rund 150 Personen verantwortlich gewesen.

Ein Teil dieser 150 Personen wurde wieder in die österreichische Exekutive aufgenommen; zahlreiche schwer Belastete befinden sich noch immer im Polizeidienst in Österreich.

Einsatzgruppen

Die Tatsache, dass die Namen der Österreicher als Angehörige der Einsatzgruppen bekannt geworden sind, verdanken wir den Nachforschungen deutscher Staatsanwälte und Sonderkommissionen der deutschen Polizei. Aus den auf diese Weise gesammelten Dokumenten geht hervor, dass die Österreicher zusammen mit ihren deutschen Kameraden die Verantwortung für zahlreiche Verbrechen gegenüber der jüdischen und russischen Bevölkerung tragen. Es handelt sich vor allem um die österreichischen Angehörigen der ehemaligen Einsatzgruppe A (Ostland), der Einsatzgruppen B und C (Russland Mitte), des Einsatzkommandos 3 (Litauen), der Einsatzgruppe D (Kiew) und des Sonderkommandos R in Transistrien. Auf dem Balkan war eine Einsatzgruppe B tätig, in der auch Österreicher gedient haben.

In allen diesen Einheiten, die sich ausschliesslich mit Vernichtungsaktionen befassten, gab es zahlreiche Österreicher. Sie sind nicht unbekannt: Man fand eine Reihe von Listen; die Namen wurden, wie die Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg erklärt, über verschiedene Staatsanwälte der Abteilung 18 des Innenministeriums und dem Justizministerium übermittelt.

Kommandos der Sicherheitspolizei

In den besetzten russischen Gebieten, vor allem aber im Ostland, befassten sich Kommandos der Sicherheitspolizei mit der Judenverfolgung. Auch diesen Einheiten gehörten viele Österreicher an. Während des Koblenzer Massenmordprozesses, aber auch durch Nachforschungen wurden beispielsweise die Namen von 60 Österreichern bekannt, die im Bereich des Sicherheitspolizei-Kommandos Weissruthenien bei diesen Aktionen mitarbeiteten. Unter ihnen befindet sich der Chef dieses Kommandos, der nun suspendierte Grazer Oberpolizeirat Dr. Johann Kunz.

Unter den Ermordeten befanden sich 15.000 Juden aus Wien.

Geheime Feldpolizei

Im Lauf der von Deutschland betriebenen Nachforschungen stellte sich auch heraus, dass gewisse Gruppen der Geheimen Feldpolizei (etwa die Gruppen 647, 707 und 810) an Nazi-Verbrechen beteiligt waren. Auch in diesen Einheiten befanden sich, wie in den Sonderbrigaden der SS (Brigade Dirlewanger und Kavalleriebrigade) viele Österreicher.

Volkssturm

Im Frühjahr 1945, unmittelbar vor dem deutschen Zusammenbruch, gelangten zahlreiche Zwangsarbeiter im Zug der Evakuierungsmassnahmen auf österreichischen Boden. Die SS übergab sie hier durchwegs dem aus Einheimischen, also Österreichern, gebildeten Volkssturm, der die Transporte zu begleiten hatte. Der Weg der Zwangsarbeiterkolonnen durch Österreich - es handelte sich hauptsächlich um ungarische Juden - ist von Dutzenden Massengräbern gesäumt. Wer nicht mehr weitergehen konnte, wurde von den Volkssturm-Männern erschossen.

Die genaue Zahl der an diesen Verbrechen beteiligten Volkssturm-Angehörigen wurde bisher noch nicht festgestellt. Sie dürfte aber in der Grössenordnung von hunderten sein.

Ghettos

In Warschau war der oberösterreichische Rechtsanwalt Dr. Sammern-Frankenegg SS- und Polizeiführer. Ihm unterstand auch das Ghetto von Warschau, in dem damals eine halbe Million Juden lebte. Alle Verfolgungsaktionen bis zur ersten Phase der Bekämpfung des Ghetto-Aufstands lagen in seinen Händen. In diesem Ghetto überlebten nur etwa 2000 Personen das Kriegsende - und auch nur dadurch, dass es ihnen gelungen war, sich zu verstecken.

Aber auch in anderen Ghettos in den Ostländern waren Österreicher tätig, die grosse Schuld auf sich luden. Besonders bekannt sind das Ghetto in Wilna, wo Franz Murer eingesetzt war

und das Ghetto in Riga, wo der Grazer Eduard Roschmann ein grauenhaftes Regime führte, das tausende Menschen das Leben kostete. Das sind nur zwei Beispiele - es würde den Rahmen dieses Memorandums überschreiten, wollte man alle die hunderte Ghettos nennen, in denen sich Österreicher an der Judenverfolgung beteiligten.

Konzentrationslager

Im Konzentrationslager Auschwitz nahmen Österreicher wichtige Positionen ein - unter ihnen befanden sich Lagerärzte, welche an der Verladerampe die Selektionen durchführten, Kommandoführer und Adjutanten in der Kommandantur. Gegenwärtig leben in Österreich über 40 Personen, die zur Mannschaft von Auschwitz gehörten und gegen die Vorerhebungen geführt werden. Neu ermittelte Namen kommen immer wieder dazu.

In den Konzentrationslagern Theresienstadt, Majdanek, Dachau, Buchenwald, Flossenburg, Gross-Rosen, vor allem aber im Konzentrationslager Mauthausen mit seinen Aussenlagern Gusen, Wiener Neudorf, Melk und Amstetten, befanden sich zahlreiche Österreicher in der Kommandantur und in den Wachmannschaften. Über hundert von ihnen sind namentlich bekannt und es wurden gegen sie Vorerhebungen eingeleitet, nachdem sie sowohl durch Zeugenaussagen als auch durch Dokumente schwer belastet worden waren. Aber auch in einer Reihe anderer Konzentrationslager waren Österreicher tätig; im Konzentrationslager Plaszow z.B. war der Österreicher Amon Goeth, der für den Tod von über 40.000 Menschen verantwortlich ist, Kommandant.

Gestapo

Die Geheime Staatspolizei, die sich in zahlreichen europäischen Ländern, darunter in Österreich und Deutschland intensiv an Verbrechen beteiligte, war stark mit Österreichern durchsetzt. Hier muss erwähnt werden, dass die verbrecherischen Handlungen der Gestapo ihren Höhepunkt erreichten, als der Linzer Rechtsanwalt Dr. Ernst Kaltenbrunner ihr Chef war. Vom Büro Eichmann, das die Abteilung 4 b der Gestapo bildete, wurde bereits gesprochen.

Aber auch in anderen Dienststellen der Gestapo - vor allem in Jugoslawien - waren viele Österreicher. Nachdem nämlich ein Teil Jugoslawiens dem damaligen Reichsgebiet angegliedert worden war, rückten Polizei-, SS- und Gestapo-Einheiten aus der Steiermark in dieses Gebiet ein. Sie wurden dort für zahlreiche Verbrechen verantwortlich. Die nach dem Krieg von Jugoslawien veröffentlichte Kriegsverbrecherliste weist in überwiegender Zahl Österreicher auf.

Als anderes Beispiel einer Beteiligung von Österreichern wäre Holland zu nennen, wo Seyss-Inquart als Reichskommissar, der Grazer Dr. Walter Hauter als Generalkommissar für Sicherheit, der Österreicher Dr. Fischböck als Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft tätig waren. Die Durchsetzung der deutschen Stellen in Holland mit Österreichern war so stark, dass die Bevölkerung das Reichskommissariat "Donauklub" nannte. Dieses Reichskommissariat war für die Ermordung von mehr als 150.000 Niederländern, darunter 110.000 Juden, verantwortlich.

Volksdeutsche

Obwohl es darüber keine genauen Daten gibt, steht fest, dass sich unter den nach dem Krieg eingebürgerten Volksdeutschen und anderen Umsiedlern nicht nur eine gewisse Anzahl von NSDAP-Mitgliedern, sondern auch zahlreiche Personen befinden, die sich während der nationalsozialistischen Besetzung von Jugoslawien, Ungarn, Polen, der Tschechoslowakei und anderer Länder an vielfältigen Verbrechen beteiligten. Österreichische Gerichte führen derzeit Vorerhebungen gegen einige Belastete aus dieser Gruppe. Dass solche Personen - als Beispiele seien Verbelen und die Brüder Mauer genannt - in Österreich leben, erhöht das Schuldkonto unseres Landes und verschärft die Problematik der Strafverfolgung.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass an den grossen Mordaktionen, die das Nazi-Regime in Polen, in der Sowjetunion und den baltischen Staaten, in Griechenland, Norwegen, Frankreich, Belgien, Dänemark, Italien, Jugoslawien, Holland, Ungarn, der Tschechoslowakei und Rumänien, in Deutschland und Österreich selbst durchführte, eine weitaus grössere Zahl von Österreichern und mit mehr Verantwortung teilgenommen hat, als allgemein angenommen wird. Dabei muss noch bedacht werden, dass die Informationen über die Verbrechen von Österreichern im Dritten Reich gar nicht umfassend sein können, da sie sich bloss auf unvollständige deutsche Dokumente und Kriegsverbrecherlisten, auf Auslieferungsansuchen, Gerichtsakte und wenige Zeugenaussagen der Überlebenden stützen. Die Millionen ermordeter Menschen sind ja auch als Zeugen verstummt.

Historiker und Statistiker schätzen die Zahl der im Dritten Reich ermordeten Juden auf rund sechs Millionen. Untersucht man die Beteiligung der Österreicher an den Vernichtungsmassnahmen - bei der "Aktion Reinhard" spielten die Österreicher eindeutig die dominierende Rolle - stehen wir vor einer erschütternden Bilanz: Mindestens drei Millionen ermordete Juden gehen zu Lasten der an den Verbrechen beteiligten Österreicher.

* * *

II. Massnahmen der österreichischen Justiz zur Sühne dieser Verbrechen

Bei der Betrachtung der Nazi-Verbrechen muss aber noch eine zweite Bilanz gezogen werden - der Schuld ist die Sühne, die Bestrafung der Täter, gegenüberzustellen. Diese zweite Bilanz kann heute noch nicht abgeschlossen sein, da noch immer neue Einzelheiten der Mordtaten und neue Namen von Belasteten bekannt werden. Diesem Umstand wurde 1965 durch die Abschaffung der Verjährungsfristen für solche Verbrechen Rechnung getragen.

Bei der Verfolgung der Nazi-Verbrecher liegt es für alle rechtlich denkenden Menschen - und auch für die Justiz als Schutzinstrument der Gesellschaft - auf der Hand, dass jede Bestrafung gegenüber dem ungeheuerlichen Ausmass der Schuld zurückbleiben wird. Umso grösser ist die Verpflichtung für einen Staat, seine Richter und seine Exekutive, alle zur Verfügung stehenden oder sich eröffnenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um im Namen der Millionen Opfer, ja, im Namen der Menschenwürde und Menschlichkeit selbst, Gerechtigkeit zu üben.

Daraus ergeben sich einige praktische Forderungen, an denen keine Gesetzgebung, keine Justiz und keine Verwaltung vorübergehen kann, will sie vor der Geschichte bestehen:

1. Es ist dafür zu sorgen, dass Untersuchungsbehörden die Tatbestände der Verbrechen, die Namen der Täter und alle Merkmale ihrer Schuld durch Sicherstellung von Zeugen und Material in grösstmöglichem Umfang feststellen.

2. Es ist dafür zu sorgen, dass sich die Gerichte bei der Verfolgung dieser Verbrechen auf ausreichende strafgesetzliche und disziplinarrechtliche Grundlagen stützen können.
3. Es ist dafür zu sorgen, dass die Gerichte die Prüfung der Tatbestände und der Schuldfrage in voller äusserer und innerer Unabhängigkeit vornehmen können.
4. Es ist dafür zu sorgen, dass sich der gesamte öffentliche Dienst durch eine saubere Trennlinie von allen Personen distanziert, die Schuld an den Nazi-Verbrechen auf sich geladen haben.
5. Es ist dafür zu sorgen, dass die Repräsentanten des Staates und damit seiner Bevölkerung durch ihre persönliche Haltung ein gesundes Rechtsempfinden in der Öffentlichkeit fördern. Die Strafverfolgung der Nazi-Verbrecher muss sich auch auf ein entsprechendes moralisches Klima stützen können.

Eine Bilanz der Verfolgung von NS-Verbrechen in Österreich ergibt folgendes Bild:

Prozesse

Gleich nach Kriegsende wurden vor alliierten Gerichten, aber auch vor österreichischen Volksgerichten zahlreiche Verfahren gegen Personen durchgeführt, die meist auf Grund der Kriegsverbrechergesetze angeklagt und verurteilt, in einigen Fällen auch freigesprochen wurden. Für diese Prozesse herrschten aber zum Teil sehr ungünstige Bedingungen: Damals war erst ein Bruchteil der heute sichergestellten Dokumente und Zeugen bekannt. In der ersten Phase der Verfolgung von NS-Verbrechen standen daher - neben der Ahndung von Erschiessungsaktionen

in den letzten Kriegstagen - die Tatbestände des Hochverrats, der Denunzierung und der Bereicherung (Arisierung) eher im Vordergrund als die grossen Vernichtungsaktionen, um deren Sühne auf österreichischem Boden es heute geht. Eine gewisse Ausnahme bildete die Aufrollung der im Lager Theresienstadt begangenen Verbrechen - in der Kommandantur dieses Lagers hatte eine österreichische Mehrheit geherrscht, und in diesem Lager hatte es zahlreiche Überlebende gegeben, die nach dem Krieg als Zeugen mühelos greifbar waren. Mit dem Geschehen in den grossen Vernichtungslagern jedoch befassten sich die österreichischen Gerichte bisher nur insofern, als einige wenige Einzeltäter des Massenmordes angeklagt wurden. Dagegen blieben die "Aktion Reinhard" oder die Tätigkeit der Ostkommandos als solche so gut wie unberührt.

1955 trat die Verfolgung der NS-Verbrechen in eine zweite Phase. Nach Kriegsende waren in der Sowjetunion zahlreiche Schuldige pauschal zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Sie kehrten nach dem Abschluss des Staatsvertrages als Nichtamnestierte in ihre Heimat zurück, wobei es Österreich auferlegt war, für eine Bestrafung dieser Täter auf Grund seiner eigenen Gesetze zu sorgen.

Dieser Verpflichtung ist unsere Justiz nicht nachgekommen. Ein Teil der Verfahren wurde auf Grund des Abolitionsrechtes des Bundespräsidenten niedergeschlagen; einige Angeklagte wurden zwar zu langjährigen Strafen verurteilt, jedoch schon nach kurzer Zeit begnadigt und entlassen.

Zu dem laxen Vorgehen der Justiz kam in den letzten Jahren noch ein anderes Moment dazu: Die Freisprüche, mit denen immer

wieder Verfahren (meist aus Rechts-, jedoch selten aus Beweisgründen) endeten, bewirkten nicht eine Intensivierung der Nachforschungen und die Herausarbeitung gesetzlich besser fundierter Tatbestände, sondern eher eine gewisse Lähmung bei den Untersuchungsbehörden. Es machte sich - aus opportunistischen Erwägungen heraus - die Tendenz breit, Verfahren dieser Art aus dem Wege zu gehen und man begann unter Hinweis auf die "ohnedies freisprechenden Geschwornen" - in grosszügiger Weise Verfahren ohne ausreichende Prüfung einzustellen.

Untersuchungsverfahren bei Strafgerichten und bei der Staatsanwaltschaft

Bei österreichischen Gerichten werden derzeit Vorerhebungen gegen etwa 1100 Personen geführt, während in Deutschland etwa 900 Verfahren gegen einige tausend Personen anhängig sind. Die Strafverfolgung der in Österreich lebenden Täter kam aber zum allergrössten Teil nicht durch Nachforschungen österreichischer Stellen in Gang. In den meisten Fällen wurde das Material von Stellen der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt, wo Staatsanwalte und Sonderkommissionen im Zuge ihrer Recherchen über deutsche Täter auch auf Österreicher stiessen.

Auch das Dokumentationszentrum des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes hat einiges zur Information österreichischer Behörden beigetragen.

Dass Untersuchungsrichter und Staatsanwälte bei der Ausforschung und Überführung in Österreich lebender NS-Verbrecher so wenig Erfolg haben, liegt vor allem in den personellen Verhaltnissen begründet. Während man in der Bundesrepublik Deutschland nach der grossen Debatte über die Verjährungsfrage die Zahl der mit diesen Verbrechen befassten Staatsanwälte verdoppelte oder verdreifachte, während zahlreiche Auslandsreisen zur Herbeischaffung von Dokumenten aus verschiedenen europäischen Staaten wie auch aus den USA unternommen wurden, während man in Westdeutschland die Zahl der in der Zentralstelle in Ludwigsburg arbeitenden Staatsanwälte auf 50 erhöhte und auch den Stab in der zweiten Zentralstelle in Dortmund ausbaute, blieb die Lage in Österreich unverändert kläglich.

Im Wiener Landesgericht haben zwei oder drei Staatsanwalte mehrere hundert Fälle von NS-Verbrechen zu behandeln. In Deutschland wird ein Komplex wie Auschwitz oder Minsk von einem Dutzend Staatsanwalten bearbeitet. In Österreich wurden beide Komplexe einem einzigen Staatsanwalt übertragen. Ebenso verfolgt ein einzelner Staatsanwalt die an der "Aktion Reinhard" beteiligten Österreicher - obwohl es hier um die Mitschuld am Tod von rund zwei Millionen Menschen geht. Noch mehr: Dieser Staatsanwalt hat "daneben" noch andere Fälle zu erledigen. Die Beamten der Staatsanwaltschaft Wien verfügen nicht einmal über genügend Literatur und Konvolute von Dokumenten, die zum Studium und zur strafrechtlichen Bewältigung der Materie unentbehrlich sind.

Das Verhalten der vorgesetzten Dienststellen gegenüber diesen Verhaltnissen aber muss, von der Forderung nach Rechtsstaatlichkeit her gesehen, als ausgesprochen bedenklich und für das Ansehen Österreichs gefährlich bezeichnet werden. Man hat dem Unterzeichner dieses Memorandums im Justizministerium (Minister Dr. Broda und Generalanwalt Dr. Pallin) seinerzeit zugesichert, die Zahl der mit NS-Verbrechen befassten Staatsanwälte zu ver-

grössern und sie von jeder anderen Tätigkeit freizustellen. Dieses Versprechen wurde niemals eingelöst, obwohl man es bei weiteren Vorsprachen mehrmals erneuerte. Auch der Herr Bundesminister für Justiz, Professor Dr. Klecatsky, hat sich positiv zu dieser Anregung geäussert.

Erhebungen der Polizei

Als man in Deutschland 1958 - nach der Gründung der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg - daranging, die ganze Materie der Nazi-Verbrechen gründlich zu erforschen, herrschte in Österreich auf diesem Gebiet praktisch völliger Stillstand. Später kam es (nicht zuletzt durch eine Intervention des Unterzeichners dieses Memorandums) zu ersten Kontakten zwischen dem Gruppenleiter der Staatspolizei, also dem österreichischen Innenministerium, und der Ludwigsburger Zentrale. Man gründete die Abteilung 18 des Bundesministeriums für Inneres. Während aber die Deutschen nicht nur die Dienststelle in Ludwigsburg, sondern auch auf breiter Basis zahlreiche Sonderkommissionen einrichteten, gelangte man in unserem Land nicht weit über das Anfangsstadium hinaus. Etwa zehn Beamte leisteten äusserst wertvolle Vorarbeit, ihre Zahl erwies sich aber gegenüber dem Umfang der Materie bald als zu gering.

Als man in Deutschland vor etwa einem Jahr, wie bereits kurz erwähnt, die Zahl der Staatsanwälte verdreifachte und den Stab der Sonderkommissionen neuerlich ausbaute, trat die Diskrepanz zwischen den Verhältnissen in Westdeutschland und Österreich noch schärfer hervor. In der Abteilung 18 des Innenministeriums wurde der Personalstand sogar verringert - und das, obwohl im

Mai 1965 ein Abkommen zwischen den Bundesministerien für Justiz und Inneres abgeschlossen worden war, demzufolge die Abteilung 18 personalmässig hätte verdreifacht werden sollen.

Die Reduzierung des Stabes der Abteilung 18 von zehn auf sechs Beamte fiel zeitlich mit einem merkwürdigen Revirement in der Justiz zusammen: Ein Staatsanwalt beim Landesgericht Wien, der mit der Materie bereits sehr gut vertraut war, wurde an das Justizministerium abgetreten.

Da diese beiden Ereignisse in sachlichem Zusammenhang standen, wurde versucht, bei Vorsprachen sowohl im Justizministerium wie auch im Innenministerium Aufklärung zu erhalten.

Der Leiter der Abteilung 11 im Justizministerium hatte mitzuteilen, dass man die Karriere eines Staatsanwaltes "nicht verbauen" könnte. Der Leiter der Gruppe Staatspolizei im Bundesministerium für Inneres, Ministerialrat Dr. Straka, zeigte wohl viel Verständnis und empfahl, den Herrn Innenminister Czettel mit diesem Problem zu befassen - doch der Herr Innenminister war zu einem Gespräch nicht bereit. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass Staatssekretär Soronics in einer längeren Unterredung versprach, sich über die - ihm bis zu diesem Zeitpunkt unbekannten - Tatbestände genau zu informieren.

Gegenwärtig sind also in dieser Abteilung nur sechs Beamte tätig. Diesem geradezu lächerlich kleinen Stab stehen 1100 Fälle gegenüber, deren Zahl noch dazu durch die weiterlaufenden Erhebungen in Deutschland von Tag zu Tag grösser wird. Es ist also den Angehörigen der Abteilung 18 trotz grösster Aufopferung so gut wie unmöglich, die anfallende Arbeit zu bewältigen. Das hat unweigerlich zur Folge, dass den Staatsanwälten und später dem

Gericht nur unvollkommenes Material zur Verfügung steht, da Zeugen, deren Aussagen prozessentscheidend sein könnten, nicht ausgeforscht werden, dass also die Grundvoraussetzungen einer ordentlichen Rechtssprechung vernachlässigt werden.

Von der unerklärlichen Reduzierung des Personalstandes abgesehen, geben auch andere Vorgänge in der Abteilung 18 Anlass zur Beunruhigung. Erst vor wenigen Tagen wurden bereits ausgebildete und auch - wie sogar in der Öffentlichkeit bekannt ist - sehr bewährte Beamte von dieser Abteilung abgezogen und durch neue, auf diesem Gebiet jedenfalls unerfahrene ersetzt. Darin kann nur eine Methode liegen, die zu ergründen allerdings ein Aussenstehender nicht in der Lage ist.

Aber nicht nur die Merkwürdigkeiten der Personalpolitik, sondern auch einige andere Umstände sind hier zu nennen. Schon die ersten Erfahrungen der deutschen Justizbehörden auf dem Gebiet der Nazi-Verbrechen zeigten, dass es unzweckmässig ist, sich bei den Nachforschungen und Einvernahmen der lokalen Polizeibehörden zu bedienen - und zwar aus dem einfachen Grund, weil viele Beamte selbst in der Zeit des Dritten Reiches in das Geschehen verwickelt waren, als voreingenommen gelten mussten. Diese Schwierigkeit wurde in Deutschland durch die Schaffung von Sonderkommissionen überwunden, denen ausgesuchte, meist junge Beamte angehören. Diese Sonderkommissionen haben übrigens die Vollmacht, ohne Rücksicht auf lokale Kompetenzen in ganz Westdeutschland zu operieren.

Österreich, wo bereits die Kompetenzen bei der Verfolgung gewöhnlicher Raubüberfälle zeitweise zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Teilen der Exekutive führen, kennt eine solche Einrichtung unbegreiflicherweise nicht.

Eine wirksame Ausforschung von Tatbeständen und Tätern durch eine funktionierende Exekutive bedarf nicht nur entsprechender personeller Voraussetzungen, sondern auch ausreichender materieller Mittel und einer grosszügigen Handhabung der Dienstvorschriften. Man muss sich vor Augen halten, dass zwischen den NS-Verbrechern deutscher und österreichischer Herkunft während des Krieges enge Zusammenarbeit oder doch mindestens "Tateinheit" herrschte. Daher müssten nun auch die Nachforschungen koordiniert werden, daher genügt es nicht, Erhebungen bloss im eigenen Land durchzuführen. Während nun Angehörige deutscher Dienststellen zahlreiche Auslandsreisen unternehmen, um an Ort und Stelle Spuren sicherzustellen, Zeugen zu vernehmen - und damit späteren Überraschungen beim Prozess aus dem Wege zu gehen, ist eine solche Erhebungstätigkeit österreichischer Stellen (von einigen kleinen Ausnahmen abgesehen) bisher nicht bekanntgeworden.

Weiters haben sich deutsche Staatsanwaltschaften schon vor Jahren die Praxis angeeignet, in der in- und ausländischen Presse nach Zeugen zu suchen. Das hat sich nicht nur als erfolgreich erwiesen, sondern der Weltöffentlichkeit auch gezeigt, dass die deutsche Justiz dieses Problem ernstnimmt. Obwohl bei den zuständigen österreichischen Stellen die Anwendung der gleichen Methode vorgeschlagen wurde, hat man dieses wichtige Instrument zur Sicherstellung von Zeugenaussagen bisher völlig vernachlässigt.

Diesen Zuständen dürften die Verantwortlichen unseres Landes nicht gleichgültig gegenüberstehen. Man muss doch bedenken, dass die Versäumnisse und Fehler bei der Vorbereitung von Prozessen gegen NS-Verbrecher international nicht unbekannt bleiben. Deutsche Staatsanwälte, die häufig nach Wien kommen, zeigen sich über die

Personalpolitik im Bereich ihrer Kollegen bestürzt. Während eines Gesprächs, das im Archiv des niederländischen Justizministeriums geführt wurde, äusserte sich ein Berliner Staatsanwalt ebenso offen wie wenig schmeichelhaft über die Art, wie in Österreich Prozesse vorbereitet bzw. nicht vorbereitet werden. Das sind nur zwei Beispiele dafür, wie man bei den Justizbehörden anderer Länder die Tätigkeit österreichischer Stellen auf diesem Gebiet einstuft.

Disziplinäre Massnahmen im öffentlichen Dienst

Unter den 1100 Personen, gegen die Vorerhebungen wegen Beteiligung an NS-Verbrechen geführt werden, befinden sich auch zahlreiche aktive Beamte der Polizei und der Gendarmerie. Eine beträchtliche Anzahl anderer Angehöriger der Exekutive war nachweisbar in Einheiten, die bei Vernichtungsaktionen eingesetzt waren. Die Zahl solcher Fälle unter den österreichischen Exekutivbeamten wird mit dem Fortschreiten der Erhebungen deutscher Staatsanwaltschaften dauernd grösser. Dem Bundesministerium für Inneres gehen darüber laufend Informationen zu.

Vor allem nach dem Zustandekommen des österreichischen Staatsvertrags wurde eine Reihe von Personen, die nach Kriegsende wegen ihrer Gestapo-Vergangenheit ausser Dienst gestellt worden waren, neuerlich - und ohne sorgfältige Prüfung ihrer Vergangenheit - in die Exekutive aufgenommen. Die Folgen dieses merkwürdigen Vorgehens werden jetzt sichtbar: Da muss ein aktiver Gendarmerie-Major suspendiert und verhaftet werden, da begeht ein anderer hoher Beamter Selbstmord, nachdem ihm eine Vorladung zur Einvernahme zugestellt wurde.

Vorladungen, Suspendierungen und Verhaftungen nach dem Bekanntwerden belastenden Materials gegen Exekutivbeamte stellen dabei gar nicht den Regelfall dar: Es gibt viele Beispiele dafür, dass Erhebungen wegen NS-Verbrechen gegen Angehörige der Exekutive geführt werden - was selbstverständlich auch dem Innenministerium bekannt ist -, diese Personen aber noch immer aktiven Dienst versehen. Es geht in diesen Fällen durchwegs um Mord oder Beihilfe zum Mord - alle anderen Delikte sind ja bereits verjährt.

Das Dokumentationszentrum hat den Leiter der Staatspolizei wiederholt auf diesen Zustand aufmerksam gemacht. Ein Beispiel dafür: Schon vor einigen Monaten wurde der Abteilung 18 vom Dokumentationszentrum handfestes Material gegen einen Postenkommandanten der Gendarmerie in Vorarlberg übergeben. In Deutschland, Schweden und Australien gesammelte Zeugenaussagen wiesen auf den Tatbestand des reinen Mordes hin; ausserdem stellten die deutschen Untersuchungsbehörden umfangreiches Beweismaterial zur Verfügung.

Die Reaktion der österreichischen Behörden: Der Postenkommandant wurde nicht einmal suspendiert, versieht noch immer seinen Dienst, ist in seinem Bereich für Ordnung und Ruhe verantwortlich, trägt eine Dienstwaffe - obwohl er schon einmal Waffen für die Verfolgung unschuldiger Personen missbrauchte.

Man könnte hier die Frage stellen, welche disziplinären Folgen selbst kleine Dienstvergehen von Gendarmeriebeamten üblicherweise haben - aber ein solcher Fall eignet sich nicht für Vergleiche, er ist zu ernst und zu gefährlich. Jene Geringschätzung des Wertes menschlichen Lebens, die in der NS-Zeit so er-

schreckende Formen angenommen hat, scheint auch heute noch vorzuherrschen, wenn es sich um Verbrechen und Opfer aus dieser Zeit handelt.

Denn der Fall des Vorarlberger Postenkommandanten steht bedauerlicherweise nicht einzeln da. Dutzende Polizeibeamte stehen im aktiven Dienst, obwohl auf ihnen der schwere und begründete Verdacht lastet, während des Dritten Reiches an Ermordungen teilgenommen zu haben. Das ist nicht zuletzt deshalb unhaltbar, weil das Bundesministerium für Inneres bei der Ausforschung von NS-Verbrechen über keine Sonderkommissionen verfügt, sondern sich des lokalen Apparats der Exekutive bedienen muss. Den Erfolg von Ermittlungen, die ein selbst weniger oder mehr belasteter Beamter gegen Nazi-Verbrecher führen soll, kann man unschwer abschätzen.

Die Haltung vorgesetzter Dienststellen in der österreichischen Exekutive wird auch durch ihr Vorgehen im Zusammenhang mit Rechtshilfe-Angelegenheiten charakterisiert. Bei der Klärung von Nazi-Verbrechen durch deutsche Untersuchungsbehörden werden immer wieder die Namen österreichischer Mittäter bekannt. Da Österreicher jedoch der deutschen Rechtssprechung nicht unterstehen, können sie bei Prozessen, die in der Bundesrepublik stattfinden, bloss als Zeugen geführt werden. Bei der vor einer Nominierung als Zeuge üblichen Einvernahme durch den Staatsanwalt sichert man diesen Personen billigerweise freies Geleit zu.

Auch eine Reihe aktiver österreichischer Polizei- und Gendarmeriebeamter wurden von den westdeutschen Behörden vorgeladen, um Angaben über NS-Verbrechen zu machen. Trotz freien Geleits entschlugen sich die Geladenen der Aussage - sie fürchteten offenbar, dass ihre Angaben gegenüber der ausländischen

Untersuchungsbehörde oder vor Gericht später zum Gegenstand eines Strafverfahrens im eigenen Land gemacht werden könnten. Nach österreichischem Gesetz kann niemand gezwungen werden, sich selbst oder Angehörigen durch eine Zeugenaussage Schaden zuzufügen. Die Berufung auf das Entschlagungsrecht in einem solchen Fall kommt in die Nähe eines Eingestandnisses der eigenen Schuld. Machen also öffentlich Bedienstete Gebrauch von ihrem Entschlagungsrecht, müsste das wenigstens zu disziplinaren Konsequenzen führen.

Höheren Dienststellen der Polizei und Gendarmerie ist bekannt, welche Beamte sich geweigert haben, in Deutschland als Zeuge zu fungieren. Diese Weigerung hatte in Österreich bisher keinerlei Folgen. Ein deutscher Staatsanwalt stellte kürzlich dazu fest, dass auf solche Weise belastete Beamte in der Bundesrepublik unter keinen Umständen im öffentlichen Dienst bleiben könnten.

Beobachtung ausländischer Verfahren

Vor ausländischen Gerichten - vor allem in Westdeutschland - kommen immer wieder Vernichtungsaktionen gegen österreichische Juden zur Sprache, an denen sich auch Österreicher beteiligt haben. Als Beispiel wäre der Koblenzer Massenmordprozess zu nennen, wo dem Hauptangeklagten Heuser die Ermordung von 15.000 Wiener Juden vorgeworfen wurde.

Auf Grund der Bestimmungen der deutschen Strafprozessordnung wird bei der Hauptverhandlung nicht - wie in Österreich - ein wörtliches Protokoll geführt, vielmehr werden im Einvernehmen mit dem Richter nur jene Fakten und Aussagen festgehalten, die

für die Wahrheitsfindung unmittelbare Bedeutung haben. Für ein deutsches Gericht ist nun die Mittäterschaft von Österreichern ohne Belang, da sie als Angeklagte nicht in Frage kommen. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden sind daher auch bei bestem Willen nicht in der Lage, der österreichischen Polizei oder Staatsanwaltschaft Material zur Verfügung zu stellen, das während einer Gerichtsverhandlung zutage kam, aber nicht protokolliert wurde. Um das Verlorengehen entscheidender Informationen und Prozessgrundlagen zu verhindern, wären deutsche Hauptverhandlungen gegen NS-Verbrecher von einem österreichischen Staatsanwalt mitzuhören.

Anlässlich des Koblenzer Prozesses wurde das Bundesministerium für Justiz ersucht, man möge doch einen Beobachter zur Hauptverhandlung entsenden - einmal, weil es auch um die Taten von später in unserem Land zu verfolgenden Österreichern ging, zum anderen aber, weil der Staat seinen 15.000 ermordeten Bürgern auch eine Geste der Pietät zu erweisen hätte.

Der Anregung wurde vom Justizministerium nicht entsprochen - angeblich aus budgetären Gründen. Allein dieses eine Beispiel charakterisiert die mehr als erstaunliche Haltung österreichischer Dienststellen; inzwischen gab es in Deutschland eine Reihe von Prozessen, in denen Österreicher als Täter genannt wurden, denen aber kein österreichischer Beamter als Beobachter beiwohnte.

Eine aufrichtige Bilanz der bisherigen Verfolgung und Sühne der Nazi-Verbrechen müsste alle Verantwortlichen in unserem Land zu der Erkenntnis führen, dass Österreich seinen Verpflichtungen, die es als Rechtsstaat und als Unterzeichner

der Menschenrechtskonvention zu erfüllen hat, bisher nur in geringem Mass nachgekommen ist. Die schweren Versäumnisse, Fehler und Rechtsirrtümer liegen nicht nur in mangelhaften Rechtsgrundlagen und im Versagen von Laienrichtern, sondern auch in einer unerklärlichen Müdigkeit der Justiz- und Polizeistellen, in ihrer Durchsetzung mit selbst schwer schuldig gewordenen Beamten, im Mangel an Personal und materiellen Mitteln und nicht zuletzt in gefährlichen Defekten der öffentlichen Meinung begründet.

Nur rasche und energische Massnahmen können das bereits stark geschwächte internationale Ansehen Österreichs wiederherstellen. Nur eine eindeutige Haltung der führenden Repräsentanten unseres Landes kann das öffentliche Gewissen wieder wachrufen, nur das bedingungslose Bekenntnis zur Gerechtigkeit jene zum Verstummen bringen, die aus durchsichtigen Gründen einer Amnestie für alle Nazi-Verbrechen das Wort reden.

Simon Wiesenthal, Dipl.-Ing.
(Leiter des Dokumentationszentrums)